



## Antrag auf Förderung eines Projektes

<b>1. Antragsteller</b>  Projektname	
<b>2. Kurzbeschreibung des Projektes</b> Mit Angabe der verfolgten Zielsetzung im Sinne der Förderleitlinien:  Initiiert und/oder realisiert in Stadt oder Landkreis Dachau?  Das Projekt hat einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region.  Das Projekt /Projektergebnis ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder langfristig zu ihrem Nutzen  ggf. gesondertes Beiblatt verwenden	
<b>3. Zeitplan, Zielgruppe und Ort der Durchführung</b>	
<b>4. Höhe der beantragten Förderung</b>	
<b>5. Ist das Projekt auch bei einer teilweisen Förderung durchführbar?</b>  <b>Wenn ja, mit welchen Einschränkungen?</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>6. Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des Projektträgers durch das zuständige Finanzamt</b>	liegt vor <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/>  Hinweis: ohne aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung können evtl. Fördermittel nicht ausbezahlt werden.

## 7. Kosten und Finanzierung des Vorhabens

### a) Kosten

Sachkosten: (z. B. Transportkosten, Versicherungen, Mieten, Materialien)	€
Personalkosten: externe Personalkosten	€
eigene Personalkosten	€
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€</b>

### b) Finanzierung

eigene Mittel: (Eigenkapital, Eigenleistungen bitte erläutern)	€
zu erwartende Einnahmen: (Eintrittsgelder, Verkauf Programmhefte, Sonstiges)	€
bei unserer Stiftung beantragte Mittel (Verwendung):	€
<b>Gesamtfinanzierung:</b>	<b>€</b>

## 8. Förderung durch andere Stellen nach dem Subsidiaritätsprinzip

öffentliche Mittel (durch Anträge belegen):		beantragt / bewilligt	
	Gemeinde/Stadt	€ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Landkreis	€ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Land	€ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bund	€ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstige	€ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Mittel (Firmen oder Institutionen benennen)	€		

## 9. Allgemeine Angaben

### Antragsteller:

Name	
Rechtsform (Vereinsatzung, Vereinsregisterauszug)	
Straße	
PLZ, Wohnort bzw. Geschäftssitz	

### Kontoverbindung:

Kontoinhaber	
Kontonummer	
Bankleitzahl	
Institut	

### gesetzlicher Vertreter:

Name	
Straße	
PLZ, Wohnort bzw. Geschäftssitz	
Telefon	
Fax	
e-Mail	

### Ansprechpartner:

Name	
Funktion	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Von den Förderleitlinien der Stiftung Umwelt wurde Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller



## **Förderleitlinien der Stiftung Umwelt in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau**

Die Stiftung Umwelt wurde im Jahr 2010 im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau gegründet und von dieser mit einem Kapital von 1 Mio. Euro ausgestattet. Diese Förderleitlinien dienen der Information von Antragstellern.

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Stiftung Umwelt in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau (im folgenden Stiftung genannt) ist Ausdruck des gesellschaftlichen Engagements der Sparkasse Dachau und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl der Region. Sie fördert entsprechend ihrem satzungsmäßigen Auftrag Vorhaben, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Stiftung ist zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis gegründet worden und soll mithelfen, im Bereich Umwelt vor Ort neue Akzente zu setzen. Bei der Vielzahl eingereicherter Anträge, die formal den Richtlinien entsprechen, haben deshalb Vorhaben mit innovativem Ansatz sowie nachhaltiger und einer möglichst breiten Wirkung größere Chancen, gefördert zu werden.

### **Stiftungszweck**

Der Stiftungszweck der Stiftung Umwelt umfasst den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie Umwelt- und Hochwasserschutz, insbesondere die Förderung von Maßnahmen zur Schonung natürlicher Ressourcen und des Klimaschutzes, den Tierschutz und die Tierzucht, Pflanzenzucht und Kleingärtnerei.

### **Förderungsvoraussetzungen**

Von der Stiftung Umwelt unterstützte Projekte sollen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt wird innerhalb der Stadt und des Landkreises Dachau initiiert und realisiert.
- Der Projektträger ist als gemeinnützig anerkannt.
- Das Projekt hat einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region Dachau.
- Das Projekt oder das Ergebnis des Projektes ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder langfristig zu ihrem Nutzen.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist auf Dauer gesichert.

### **In folgenden Fällen ist die Stiftung Umwelt leider nicht der richtige Ansprechpartner:**

- Unterstützung von einzelnen Personen oder Familien.
- Unterstützung von Initiativen, die vom Finanzamt keine gemeinnützige Anerkennung haben (kann auf Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen etc. zutreffen).
- Unterstützung von Parteien und parteinahe Institutionen.
- In Fällen einer geplanten Dauerförderung oder der Übernahme laufender Kosten.
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen
- Nochmalige Einreichung bereits früher abgelehnter Anträge
- Aufgrund des administrativen Aufwandes Förderanträge < 1.000,00 Euro.

### **Beantragung von Fördermitteln**

Anträge auf Förderung durch die Stiftung Umwelt sind mit der Erläuterung der besonderen Bedeutung des Vorhabens schriftlich zu richten an die

Sparkasse Dachau  
Abteilung Marketing/Stiftungen  
Sparkassenplatz 1  
85221 Dachau  
Telefon 08131/731242

Auf der Homepage der Sparkasse Dachau steht ein Vordruck zur Beantragung von Stiftungsmitteln zum Download zur Verfügung. Die Sparkasse Dachau sammelt zunächst alle Anträge. Der Stiftungsbeirat tagt in der Regel zweimal jährlich. In diesen Sitzungen werden die Anträge vom Stiftungsbeirat priorisiert und mit einer Entscheidungsempfehlung versehen. Die endgültige Entscheidung zur Vergabe der Stiftungsmittel obliegt der Sparkasse Dachau.

Nach der Beiratssitzung werden die Antragsteller schriftlich über den jeweiligen Förderbeschluss informiert. Auch über eine Ablehnung des Antrages wird schriftlich informiert. Begründungen werden nicht angeführt.

#### **Mittelauszahlung und -verwendung**

- Die bewilligten Fördermittel werden auf Abruf ausgezahlt; insbesondere bei längerfristigen Projekten kann die Auszahlung der Fördermittel durch die Stiftung an den Projektfortschritt gebunden werden.
- Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet werden.
- Fördermittel, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung abgefordert werden, gehen wieder in den Stiftungshaushalt zurück, wenn nicht rechtzeitig eine spätere Inanspruchnahme vereinbart wurde.
- Der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel kann nicht abgetreten oder verpfändet werden.
- Die Stiftung ist berechtigt, sich die ordnungsgemäße, dem Antrag und Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung, mittels Belege nachweisen zu lassen.

#### **Projektdurchführung**

Förderprojekte werden von den Zuwendungsempfängern in eigener Verantwortung durchgeführt. Diese sind für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen und der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Die Stiftung steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung von Fördervorhaben entstehen.

Die Stiftung ist berechtigt, in Ihrem Geschäftsbericht oder in anderen Veröffentlichungen über die Förderung zu berichten. Vom Projektträger zur Verfügung gestelltes Bildmaterial darf ebenso veröffentlicht werden.

#### **Rückforderung der Mittel durch die Stiftung**

Die Stiftung Umwelt kann eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern, wenn:

- der Fördermittelempfänger einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten des Verwendungszwecks sich ermäßigt haben, Deckungsmittel sich erhöht oder neue Deckungsmittel hinzugekommen sind,
- die Fördermittel nicht gemäß Projektantrag genutzt werden,
- Auflagen der Stiftung nicht eingehalten werden,
- der Fördermittelempfänger den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben im Antrag erlangt hat.
- die Stiftung vom Fördermittelempfänger keine Zuwendungsbescheinigung erhält.